

Parken – Seglergemeinschaft Lohheider See

1) **absolutes Halteverbot** gilt im Bereich der Zufahrt entlang der Bahnlinie bis zum Poller!



2) Eine **Rettungsgasse** ist auf dem gesamten Gelände der SLS freizuhalten.

3) **Abstellbereich „Trailer und Anhänger“** (T)



Entlang des Fußweges, im Parkbereich entlang der Kurve, auf dem gesamten befestigten Bereich des Trailer- und Bootsstellplatz mit Ausnahme des Bereiches rund um den Kran und der Slipwege.

Der Bereich rund um den Kran ist „freizuhalten“.

4) Parken für PKW ist entlang des Weges zwischen Wald und Steganlage möglich. Die gekennzeichneten Wendepunkte sind freizuhalten. Für Wohnmobile kann ein Abstellbereich ausgewiesen werden.

siehe hierzu Segelanweisung Pkt.: 25.1